

## in medias res

Die Anwendbarkeit der Grundfreiheiten des EGV auf Prostituierte

MARCEL KOBEL

## der fall

Weder Vuillaume noch Whiskey – Rechtsfragen um eine französische Meistergeige und ein exquisites irisches Getränk

THOMAS KOLLER

## der fall

«Die gestohlene Uhr»

MARTIN BUSINGER UND ROBERT LAUKO

## à jour

Rechtsprechungsübersicht

PETER JUNG

## staatsdenkerzyklus

Hans Huber (1901–1987)

LORENZ ENGI

## paralegal

L'atout du français du droit

RAPHAËL GILLES

## useful

Ein neues Lerninstrument: ELT Verwaltungsverfahrenrecht

KAREN GROSSMANN

## impressum und vorschau

## Liebe Leserinnen und Leser

2

Mit Vorsätzen fassen ist es jeweils so eine Sache – mehrheitlich prädestiniert, schon in den ersten Monaten des neuen Jahres im Alltag unterzugehen. Neue Vorsätze für 2010 hat sich das iusfull nicht genommen – jedenfalls nicht aktiv. Wir bleiben auch im neuen Jahr mit Falllösungen, interessanten Beiträgen und der Fortsetzung des Staatsdenkerzyklus unserem Programm verbunden.

10

24

Gehen wir gleich in medias res: Darf eine – auch heute noch in manchen Augen unrühmliche – Tätigkeit wie die Prostitution den Schutz der Grundfreiheiten des EU-Vertrags beanspruchen? In einer Seminararbeit ist Marcel Jeroen Kobel dieser Frage nachgegangen. Seine Erkenntnisse legt er überarbeitet und gekürzt in diesem Heft dar.

36

38

Was hat Vuillaume mit einem irischen Whiskey zu tun? An der Universität Bern wurden die Jusstudierenden am Ende des Einführungsstudiums zu zwei Fällen rund um eine Vuillaume-Geige und irischen Whiskey befragt.

41

Und nebenbei lernten sie, dass Whisky und Whiskey zwei verschiedene Paar Schuhe sind ...

43

44

Den Studierenden der Universität Zürich wiederum wurde der Lizenziats-Fall «Die gestohlene Uhr» gestellt. Wer mit unseren ersten beiden Fällen nicht genug Übungsmaterial hat, dürfte hier nochmals auf seine Kosten kommen.

«Die Stellung eines Staates in einer internationalen Organisation darf daher nach Huber nicht mit einer idealen Unabhängigkeit verglichen werden, wenn er draussen bleibt». Nationale Selbstüberschätzung und Eitelkeit waren für den Staatsdenker Huber Eigenschaften, die sich ein Staat wie die Schweiz nicht leisten konnte. Deshalb kritisierte er eine «eher introvertierte Schweizer Politik».

Wie man feststellen kann, diskutierte Hans Huber mit viel Weitblick Themen, die uns bis heute beschäftigen.

Wir wünschen Ihnen einen guten Start ins Frühjahrssemester und viel Vergnügen beim Lesen.

Ihre ius.full-Redaktion